Die neue
ImmoWertV 2021

Eintägiges Fach-Seminar **topaktuell**
zur Novellierung des deutschen Wertermittlungsrechts
für Sachverständige und Immobilienmakler

Termine, Veranstaltungsorte und Kosten finden Sie unter
www.bzsev.org/ImmoWertV2021

Mit Verabschiedung der neuen ImmoWertV 2021 erhalten Sie **ohne weitere Kosten** für Sie **exklusiv**, **ein Update mit allen Änderungen**, die sich im Nachgang zum Seminar ergeben.

Spezieller Hinweis für Immobilienmakler
Mit der Teilnahme an unserer Veranstaltung erhalten Sie einen Nachweis von **6 Weiterbildungsstunden**.
Die Inhalte der Veranstaltung entsprechen Punkt 2.4. (Wertermittlung) der inhaltlichen Anforderungen an die Weiterbildung für Immobilienmakler nach Anlage 1 zu § 15b Absatz 1 der Makler- und Bauträgerverordnung.
Somit ist die **Veranstaltung anerkannt** im Sinne von §§ 34 c Abs. 2a der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15b der Makler und Bauträgerverordnung (**MaBV**).

B.Z.S. BUNDESVERBAND DER ZERTIFIZIERTEN UND QUALIFIZIERTEN SACHVERSTÄNDIGEN IN EUROPA E.V.

Bundesverband der Zertifizierten und Qualifizierten Sachverständigen in Europa e.V · B.Z.S.e.V.
Bahnhofstr. 13 · A-6600 Reutte · ZVR-Nr. 689249849

Telefon 0043 5672 71 414
Telefax 0043 5672 63 640

www.bzsev.org
kontakt@bzsev.org

Kontaktbüro Deutschland:
Obermarkt 35 · D 82418 Murnau/Bayern
Telefon 0049 8841 795961 · Fax 0049 8841 90830

Das Qualifikationskonzept

Die neue
ImmoWertV 2021

Topaktuell
zur Novellierung des deutschen Wertermittlungsrechts

Eintägiges Fach-Seminar
anerkannt im Sinne
der MaBV
Weiterbildung für Sachverständige und Immobilienmakler

Die Veranstaltung ist anerkannt im Sinne von §§ 34 c Abs. 2a der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15b der Makler und Bauträgerverordnung (MaBV).

Mit kostenlosem Update

Dresden | Weißenfels |
Dernbach/Westerwald
Hamburg | Langenfeld/Rhld.

B.Z.S. BUNDESVERBAND DER ZERTIFIZIERTEN UND QUALIFIZIERTEN SACHVERSTÄNDIGEN IN EUROPA E.V.

Die neue
ImmoWertV 2021

Zurzeit wird das deutsche Wertermittlungsrecht novelliert. Es soll im Januar 2021 bereits in Kraft treten.

Ziel der Erneuerung ist die Zusammenlegung der bisherigen Richtlinien:

- **Bodenrichtwertlinie** (BRW-RL)
- **Sachwertrichtlinie** (SW-RL)
- **Vergleichswertrichtlinie** (VW-RL)
- **Ertragswertrichtlinie** (EW-RL)
- **Wertermittlungsrichtlinie** (WertR 2006)

Zukünftig:

- **ImmoWertV 2021**
- Ergänzende Anweisungshinweise (**ImmoWertA**)

Referent
Rolf Lahmeyer
(Präsident des Bundesverbandes der Zertifizierten und Qualifizierten Sachverständigen in Europa B.Z.S. e.V.)

Seit Juni 2017 hat sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes (BIMA, BMF), der Länder und der kommunalen Spitzenverbände mit der Überarbeitung der Wertermittlungsrichtlinien, beschäftigt.

Zunächst war geplant, eine Zusammenführung der Einzelrichtlinien vorzunehmen. Mittlerweile hat sich die Aktion jedoch zu einer Novellierung des gesamten Wertermittlungsrechtes entwickelt mit dem Ziel, am Ende eine deutlich umfangreichere ImmoWertV und deren Anwendungshinweise zu erreichen.

Nachdem in 2017 bzgl. der ImmoWertR eine Anhörung der Verbände stattgefunden hat und im weiteren Verlauf einige Treffen der Arbeitsgruppen erfolgten, kann wohl davon ausgegangen werden, das es keine wesentlichen Änderungen mehr im Vergleich zum aktuellen Entwurf der ImmoWertV 2021 geben wird.

B.Z.S. BUNDESVERBAND DER ZERTIFIZIERTEN UND QUALIFIZIERTEN SACHVERSTÄNDIGEN IN EUROPA E.V.

Folgende Änderungen kommen nach Auffassung der verschiedenen Verbände auf uns zu:

- Erhöhte Verbindlichkeit der Anwendung durch die Aufnahme bisheriger Regelungen, mit empfehlendem Charakter aus den einzelnen Richtlinien.
  (u.a. die Modelle zur Ableitung der Daten)
- Angepasste Modelle zur Ableitung der Daten
- Feststehende, anstelle von standardabhängigen Gesamtnutzungsdauern
- Bundeseinheitliche Definitionen der wertrelevanten Geschossflächenzahl
- Regelungen zur Dateneignung und der Datenherkunft
- Definition des Baujahres
- Verschiedene Begrifflichkeiten.

Ziel des Seminars

Das eintägige Seminar zeigt Ihnen alle (voraussichtlichen) Änderungen auf und bietet das Podium für fachliche Diskussionen.
Außerdem wird aufgezeigt, welche Auswirkungen die Änderungen auf die tägliche Arbeit im Sachverständigenbüro und bei anderen Institutionen haben können.

Im Ergebnis macht greifbar, wer in Zukunft größere Mehrbelastungen auf sich nehmen muß und für wen die detaillierteren und verbindlichen Regelungen sinnvoll sein können.

Zusätzlich ist schnell erkennbar, welche Auswirkungen die Veränderungen haben werden.

Mit Verabschiedung der neuen ImmoWertV 2021 erhalten Sie ohne weitere Kosten für Sie exklusiv, ein Update mit allen Änderungen, die sich im Nachgang zum Seminar ergeben.